

## Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Für Sie aufgelesen	4
M. Parkinson und Fliegertauglichkeit	9
Strahlenschutzverordnung aus dem LBA	10 13
Zuständigkeiten der AMC's	16
Ophthalmologie für den AME	17
Ophthalmologisches Merkblatt für Piloten	23
The soft science of German cardiology	24
Buchrezension: human factors in multi crew flight-operations	26
Sea-Survival	28
Primärprävention - nach JAR-FCL3 noch ein Thema ?	29
Worte des Präsidenten der DGLRM	30
Fortbildungskalender 2003	31

### Einzelpreis 10 €

#### Impressum:

aeromed-info erscheint vierteljähr-

lich, Preis 30 Euro im Jahr

#### Herausgeber:

forum flugmedizin

Hermann-Blenk-Str. 22

Forschungsflughafen

38108 Braunschweig

Tel 0531/2351124

e-mail:

forum@flugmed.info

www.forum-flugmedizin.de

#### Redaktion:

Kleiner Mooranger 39

38108 Braunschweig

Dr. Jochen F. Wurster (jfw)

Dr. Eberhard Peters (ep)

Dr. Roland Quast (rq)

Dr. Wolfgang Stute (ws)

e-mail:

Jfwdw@t-online.de

www.aeromedinfo.de

#### Druck und Vertrieb:

Konradin Druck GmbH

Kohlhammerstraße. 1-15

70771 Leinfelden-Echterdingen

Auflage dieser Ausgabe: 1000

## Editorial

Die ersten Monate mit JAR-FCL3 sind vergangen. Es gab so manche Schwierigkeit. Das Ausfüllen der Tauglichkeitszeugnisse ist oft eine Denksportaufgabe.

Die EDV-Programme, die uns zur Verfügung stehen, sind beide noch nicht ausgereift. Zum Glück hat das Luftfahrtbundesamt Verständnis gezeigt. Man besteht dort nicht auf der hundertprozentigen Übertragung der Daten von Anfang an.

Setzen Sie einfach zu dem Zeitpunkt auf, an dem Ihr Programm einwandfrei funktioniert.

Der Pilot hat Eigenverantwortung bekommen, er muss sich beim AMC oder AME für folgende Fälle melden:

**Krankenhausaufenthalt von mehr als 12 Stunden, Operation oder invasive Diagnostik, regelmäßige Medikamenteneinnahme Tragen einer korrigierenden Sehhilfe u.a.**

AMC und AME können dazu Entscheidungen zur weiteren Fliegertauglichkeit treffen, sofern die Tauglichkeitsanforderungen nicht verletzt werden

In den Fällen

**Erhebliche Verletzung, Erkrankung die Tätigkeit mehr als 21 Tage unterbricht, Schwangerschaft u.a.**

kann das AMC entscheiden, wenn die zuständige Stelle diese Entscheidung an das AMC delegiert hat oder der Pilot dort untersucht wurde.

Auf Seite 16 haben wir einen Artikel des Luftfahrtbundesamtes veröffentlicht, in dem der **Ablauf des Verfahrens bei Verweigerung eines Tauglichkeitszeugnisses** beschrieben wird. Entschieden wird von einem anerkannten Fliegerärztlichen Sachverständigen.

Es sollte versucht werden, über die Zeit eine Liste dieser Entscheidungen zu erstellen, damit die Verfahren standardisierbar werden. Viele Entscheidungen ähneln sich.

Es ist sicher nicht optimal, wenn bei einem grenzwertigen Augenbefund, z.B. 6 Dioptrien bei Klasse 2 immer wieder ein aufwändiges und teures Überprüfungsverfahren eingeleitet werden muss, das dann zum Schluss kommt, der Pilot kann mit -6 Dioptrien bei entsprechender augenärztlicher Kontrolle fliegen.

**Es muss an den Wegen gearbeitet werden, schnelle Entscheidungen zu treffen, das war ja die große Hoffnung, die Piloten und Fliegerärzte in die neuen Bestimmungen setzten.**

**Die Übermittlung der vollständigen Befunde bei Auflagen bis hin zu den Befunden jeden Brillenträgers berührt die grundsätzliche Diskussion: Arztgeheimnis, Datenschutz und Sinnhaftigkeit. Sollte auch noch einmal überdacht werden.**

**Versuch einer ersten Wertung: Für Berufspiloten und europäische Lizenzen ist JAR-FCL 3 irgendwie logisch und gut praktikabel. Pilot und Fliegerarzt haben mehr Eigenverantwortung bekommen.**

Vielleicht hätte man die Segelflieger herausnehmen sollen, sie müssen jetzt ein teures und aufwändiges Verfahren durchlaufen, um zu ihrem medical zu kommen.

Die Kosten relativieren sich aber, wenn man bedenkt, dass die bisher übliche Einsendung des Verlängerungsantrages nicht jedes Mal erforderlich ist. Dadurch entfallen die Verlängerungsgebühren der zuständigen Stelle.

r.q.